

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt  
fraktionslos

Thema: „Faetzig-Camp“ in Rothenburg 2007

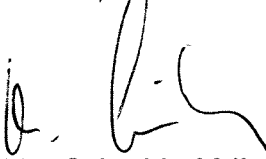
Die genannte Veranstaltung fand vom 23. bis 26.8.2007 statt. Diese hatte nach Aussagen der Veranstalter eine „antifaschistische“ Ausrichtung. Das Programm beinhaltete u.a. ein „Graffiti-Workshop - Street-art“, bei dem für die Beschädigung kommunalen Eigentums geworben wurde und man sich gegen die „Öffentliche Ordnung“ wandte. Es wurde auch ein „Demotraining und Verhör-Rollenspiel“ von der „Roten Hilfe Dresden“ angeboten. Diese Organisation wird im Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch eingestuft. Zu den Unterstützern gehört auch der Verein „Amal“, der mit öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.

Nachfrage zu DS 4/9975

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde diese Veranstaltung nicht verboten, da es sich offenkundig, da vorher über die Medien öffentlich angekündigt (Sächsische Zeitung vom 25.8.07 - Lokalausgabe Görlitz), um die Werbung für Beschädigung kommunalen Eigentums, um Aktionen gegen die Öffentliche Ordnung und die Verbreitung verfassungsfeindlichen Gedankenguts handelte?
2. Was unternimmt die Staatsregierung genau, damit solchen extremistischen Umtrieben kein öffentliches Forum geboten wird - gilt hier der Grundsatz „Pressefreiheit“ vor Rechtsstaat?

Dresden, 12.11.07



Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 12. NOV. 2007

Ausgegeben am: 11. DEZ. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den 7.12.2007  
Aktenzeichen: 17-0141.50//1333  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos  
Drs.-Nr.: 4/10331  
Thema: „Faetzig-Camp“ in Rothenburg 2007**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die genannte Veranstaltung fand vom 23. bis 26.8.2007 statt. Diese hatte nach Aussagen der Veranstalter eine „antifaschistische“ Ausrichtung. Das Programm beinhaltete u. a. einen „Graffiti-Workshop – Street-art“, bei dem für die Beschädigung kommunalen Eigentums geworben wurde und man sich gegen die „Öffentliche Ordnung“ wandte. Es wurde auch ein „Demotraining und Verhör-Rollenspiel“ von der „Roten Hilfe Dresden“ angeboten. Diese Organisation wird im Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch eingestuft. Zu den Unterstützern gehört auch der Verein „Amal“, der mit öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.

**Nachfrage zu DS 4/9975“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Warum wurde diese Veranstaltung nicht verboten, da es sich offenkundig, da vorher über die Medien öffentlich angekündigt (Sächsische Zeitung vom 25.8.07 - Lokalausgabe Görlitz), um die Werbung für Beschädigung kommunalen Eigentums, um Aktionen gegen die Öffentliche Ordnung und die Verbreitung verfassungsfeindlichen Gedankenguts handelte?**

Die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot der Veranstaltung lagen nicht vor.

Dienstgebäude:  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13  
Besucherparkplätze  
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax  
(0351) 564 3199

E-Mail: [staatsminister@smi.sachsen.de](mailto:staatsminister@smi.sachsen.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

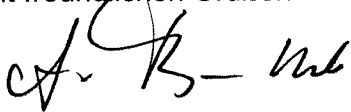
**Frage 2:**

**Was unternimmt die Staatsregierung genau, damit solchen extremistischen Umtrieben kein öffentliches Forum geboten wird – gilt hier der Grundsatz „Pressefreiheit“ vor Rechtsstaat?**

Die genauen Tatbestandsvoraussetzungen für ein behördliches Einschreiten ergeben sich aus der Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 22.10.2007 auf die Frage 5 der Drucksache 4/9975.

Einen Grundsatz „Pressefreiheit vor Rechtsstaat“ gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Buttolo'.

Dr. Albrecht Buttolo